

Rheingauer Anzeiger.

78 Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden



Kreis-Blatt Fernsprech-Anschluß Nr. 9.
des Rheingau-Kreises.

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Vierteljahrspreis
(ohne Traggebühren)
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Nr. 1.60
ohne dasselbe Nr. 1.—

Durch die Post bezogen:
Nr. 1.60 mit und
Nr. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt.

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Anzeigenpreis
die Kleinspaltige (1/2)
Zeile 20 Pf.
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 15 Pf.
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/2) Zeile 50 Pf.

Nr. 70

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Samstag, 15. Juni.

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Blacher & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1918.

Zweites Blatt.

Bermischte Nachrichten.

Rüdesheim, 11. Juni. (Das „Fernsehn“.) Dem Anschein nach besitzen wir in dem Worte „Fernsprecher“ einen guten Ersatz für das fremde „Telephon“. Doch hat das Wort einen Haken, nicht einen nützlichen, wie die Sache selbst, sondern einen bedauerlichen. Abgesehen von einigen Zusammenlegungen, wie Fernsprecheramt, Fernsprecherwesen, verschließt sich das Zeitwort fernsprechen der notwendigsten Weiterbildung. Er sprach fern oder fernsprach — man schüttelt zu beiden den Kopf. Da bringt die Zeitung des Deutschen Sprachvereins ein Schulbeispiel einer glücklichen Verdeutschung, die schon in einem großen Geschäftsbetrieb eingewurzelt ist: fernnen. Man telefoniert nicht, man fernnt: der Geschäftsfreund ist angerufen worden und fernnt eben zurück; ein Auftrag ist sofort abzufernnen. Weiter: „Das Fern klingelt!“ oder kurz: „das Fern!“ Das Telephonfräulein an der „Rufstelle“ des großen Hauses ist zur Fernerin verdeutschet. Wenn am Fern etwas in Unordnung ist, wird die nächste amtliche Fernstelle, „das Amt“, angerufen, um den Schaden an der Fernleitung abzuheilen und die Fernverbindung wiederherzustellen. Durch einen Brief befragt man eine Fernung (Ferngespräch). Wenn die Fernzahl „zwei Ferne“ nicht gefällt, mag Fernwerte oder Ferngehäule sagen; sie kommt jedoch selten vor. Den Anfang hat übrigens die Post selbst gemacht, indem sie mit der Beseitigung der Silbe „sprech“ das „Fernamt“ herstellte.

Stville, 10. Juni. Heute ist der jüngste Kriegsteilnehmer von hier ins Kriegsgebiet abgereist. Es ist dies der 14-jährige Karl Monreal, welcher zu seinem Vater, der sich bei einem Armierungsbataillon befindet, abgereist ist, um demselben Hilfe zu leisten. Mit diesem jugendlichen Patrioten haben drei Generationen einer Familie dem Vaterlande Kriegsdienste geleistet, der Großvater, welcher zu Beginn des Krieges Bahnhofswehr ausübte, der Sohn, welcher im Felde steht, und der Enkel, welcher jetzt Kriegsdienst leisten will.

Stville, 10. Juni. Heute vormittag wurde bei einem hiesigen Bürger, welcher schon seit geraumer Zeit im Verdacht steht, Geheimtschlachtungen zu betreiben, eine geschlachtete Kuh und ein geschlachtetes Kalb beschlagnahmt. Das Fleisch wurde gerade in Säcke verpackt auf eine Kasse geladen, um nach Wiesbaden gefahren zu werden, als die Gendarmerie die wertvolle Sendung mit Beschlagnahme belegte. Die Sache wird noch ein gerichtliches Nachspiel haben.

Oberlahnstein, 11. Juni. Vor kurzem lief der Güterzug 6433 von Köln nach Frankfurt im hiesigen Bahnhof beraubt ein. Aus einem plombierten Wagen waren Mehl, Tabak, Wein, Äpfel und Kaniichen geraubt. Eine sofort vorgenommene Durchsuchung der Abteile des Dienstpersonals ergab, daß der Zugführer und vier Rangierer den Raub ausgeführt hatten. Die Kölner Strafkammer verurteilte jeden der fünf Beamten zu 10 Monaten Gefängnis.

Frankfurt a. M., 11. Juni. (Hauptmann Philipp vor dem Oberkriegsgericht.) Nach achtstägiger Verhandlung vor dem hiesigen Oberkriegsgericht wurde Hauptmann d. L. a. D. Philipp aus Wiesbaden in der Berufungs-

verhandlung abermals zu einer Gefängnisstrafe von drei Jahren verurteilt. Außerdem wurde diesmal auf seine Entfernung aus dem Heere erkannt. — Philipp war vor einigen Monaten vom Mainzer Gouvernementsgericht wegen Begünstigung seiner eigenen Fabrik bei Heeresaufträgen, die er mit zu vergeben hatte, zu drei Jahren Gefängnis verurteilt worden, hatte aber gegen das Urteil Berufung eingelegt.

Frankfurt a. M., 11. Juni. (Geheimkonferenz deutscher Gastwirte usw.) Am 22. Juni treten hier die deutschen Fachverbände des Gaststätten- und Sanatorienwesens und der Kurverwaltungen zu einer Reichskonferenz zusammen, an der auch die Reichsbehörden, Vertreter der Bundesstaaten, Abgeordnete der Kommunalverbände usw. teilnehmen. Auf der Tagung soll über brennende Fragen der Lebensmittelversorgung für Gaststätten, die Freigabe der überschüssigen Ernährungsmengen an den freien Handel und die Schaffung der Reichsgasthausmarke beraten werden. In einer Zuschrift an die hiesige Presse eruchtet die einladende Stelle — der Sanjabund —, von einer eigenen Berichterstattung abzusehen und sich mit einer einheitlichen Niederschrift zu begnügen. Ob damit dem öffentlichen Interesse der Veranstaltung gedient ist, dürfte sehr zu bezweifeln sein.

Aus Frankfurt a. M., 11. Juni, werden wir vom Vorstand des Deutschen Tabakvereins e. B. um Veröffentlichung folgender Rechtfertigung gebeten, der wir gerne Raum geben:

„Die kleine Anfrage des Herrn Reichstagsabgeordneten Dr. Müller-Meiningen im Reichstag hat in ihrer von irrthümlicher Meinung ausgehenden Fassung den Anschein erweckt, als ob die Tabakfabriken in schwindelhafter Weise Mischungen von Rauchtabak mit Laub, insbesondere Buchenlaub, an das Heere geliefert hätten. Dem ist nicht so. Die Lieferung von Rauchtabak, dem so v. D. Buchenlaub zugesetzt war, an das Heer beruhte auf einer vom Kriegsministerium genehmigten Anordnung der Deutschen Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikanten, Sig. Minden. Die zu den Heereslieferungen herangezogenen Veredelungsbetriebe mußten in der vorgeschriebenen Mischung liefern. Es wurde damit bezweckt, bei der außerordentlichen Tabakknappheit länger mit den vorhandenen Borräten auszukommen, als es sonst möglich sein würde. Es hat sich aber herausgestellt, daß die Beimischung vollständig ungeeignet war. Der Rauchtabakverband hatte sich vorher für die Beimischung von Hopfen ausgesprochen. Wenn die Deutsche Zentrale sich für Buchenlaub entschieden hat, so hat sie es wohl auf Grund von günstigen Berichten aus Oesterreich-Ungarn über die Verwendung von Buchenlaub als Zusatz getan. Nachdem sich herausgestellt hat, daß die Soldaten eine derartige Mischung ablehnen, ist alsbald verfügt worden, daß dem Rauchtabak keinerlei Laub mehr beigegeben werden darf. Die Betriebe, die sich auf Grund der erwähnten Anordnung der Deutschen Zentrale mit zu außerordentlich hohen Preisen eingebrochenem Buchenlaub versehen haben, erleiden dadurch zum Teil in viele Tausende gehende Verluste. Es ist dringend erwünscht, daß diese Nichtigstellung die weiteste Verbreitung findet, weil ein aus dieser Veranlassung in die Presse gebrachter Artikel „Gegen den Tabakschwindel“ eine außerordentliche Verbreitung gefunden hat. Wir würden Ihnen deshalb sehr dankbar sein, wenn Sie uns durch Aufnahme der vorstehenden Mitteilung in dem Zusammenhang der Unrechtheit des Schwindels bezichtigten Tabakfabriken unterstützen würden. Es ist nicht verboten, daß Rauchtabak mit Laubzusatz in den freien Handel gebracht wird, und dies geschieht unseres Wissens auch in hohem Maße. Da eine einheitliche Regelung, die wir vom Reichswirtschaftsamt schon längst erbitten haben, bis jetzt nicht erfolgt ist, so sind die Landespreiskäm-

mer dafür zuständig, und diese sind auch in hohem Maße durch vorbeugende Maßnahmen bestrebt, einer unehrlichen Bedienung der Raucher zu steuern. Zentrale und Tabakverein haben beim Reichswirtschaftsamt ein Verbot des Zusatzes irgendwelcher Ersatzstoffe bei der Herstellung von Zigaretten beantragt.“ — (An der Tatsache der Buchenlaublieferung ist hiernach nichts geändert, sondern es ist nur die Schuld vom Tabakverein abgelenkt. Warum wurde nicht sofort gegen die Zumutung, 85 Prozent Buchenlaub in den Tabak zu mischen, von den Tabak-Fachleuten selbst Protest erhoben? D. Schriftstg.)

Coblenz, 10. Juni. (Rom Unglück verfolgt.) Bei dem ersten Fliegerangriff am 12. März wurde in Coblenz u. a. der städtische Bautechniker Oskar Hartwig getötet. Bei dem zweiten Fliegerangriff am 21. Mai (in der Nacht zum Pfingstdienstag) wurde der Garten des Genannten verwüstet, und um das Maß voll zu machen, zerstörten Sprengköpfe bei dem dritten Fliegerangriff am 6. Juni eine Anzahl Ställe der Wohnungseinrichtung Hartwigs.

Godesberg, 12. Juni. (Die Hand des Gesetzes in der — Buttermilch.) Eine Frau wartete hier auf die Ankunft des Juges, als ein Hüter des Gesetzes auf sie tritt und fragte, was sie in ihrer Blechkanne, die sie trug, habe. „Buttermilch“, erhält er zur Antwort. Der Beamte ging der Sache nach mehr auf den Grund, öffnete den Dedel, fährt mit der Hand hinein und plätschert darin herum. Darüber empört, erwiderte ihm die Frau: „Haben Sie sich die Hände drin gewaschen, so können Sie sich auch das Gesicht noch waschen“. Mit diesen Worten goß sie ihm den ganzen Inhalt der Kanne ins Gesicht, sprang in den abfahrenden Zug und dampfte ab, ehe sich der Beamte von seiner Bestärkung erholt hatte.

Frühdrusch. Es sind Zweifel entstanden, ob die Bekanntmachung über Frühdrusch vom 2. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 443) auch für das bevorstehende Wirtschaftsjahr (1918/19) Gültigkeit hat. Diese Zweifel sind unbegründet; die Gültigkeit der Bekanntmachung ist zeitlich nicht beschränkt, sie gilt also, abgesehen von den in ihr für die Ernte 1917 festgesetzten Frühdruschprämien, auch für das bevorstehende Wirtschaftsjahr. Die für die Ernte 1918 zu bewilligenden Frühdruschprämien bilden zurzeit den Gegenstand der Erwägungen und werden demnächst bekanntgegeben werden.

Erzeugerpreise für Frühobst. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung, hat im „Reichsanzeiger“ Nr. 125 eine Bekanntmachung über Erzeugerpreise für Frühobst erlassen und hierbei die Erzeugerpreise für saure Kirschen 1. Wahl auf 50 Pfennige je Pfund, für saure Kirschen 2. Wahl (auch Breßkirschen) auf 30 Pfennige je Pfund, für süße Kirschen 1. Wahl auf 40 Pfennige je Pfund erhöht. Diese Erhöhung ist durch die Nachrichten über das voraussichtliche Erntergebnis bedingt worden.

Der Mörder einer deutschen Dame hingerichtet. Vor längerer Zeit wurde eine in Japan internierte deutsche Dame, die Gattin des Marineleutnants v. Saldein, von einem japanischen Fanatiker ermordet. Der Gatte der unglücklichen Frau beging Selbstmord, als er die Nachricht erhielt. Jetzt wird gemeldet, daß der Mörder, Tanaka Tokuchi, zum Tode verurteilt und Anfang März ds. Jrs. zu Fukuoka in Ostjapan gehängt worden ist.

Verantw. Schriftleitung: J. L. Metz, Rüdesheim.

Am 10. Juni 1918 ist die Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos 18. A.-K. vom 10. 8. 1917 Nr. Pa. 9/3. A. R. A. betr. die Herstellung von Papiermundtüchern und Papiertischtüchern aufgehoben worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Bekanntmachung.

Am 15. Juni 1918 ist eine Nachtragsbekanntmachung Nr. M. 8/6. 18 A. R. A. zu der Bekanntmachung Nr. M. 8/1. 18. A. R. A. vom 26. März 1918, betreffend „Beschlagnahme, Enteignung und Meldepflicht von Einrichtungsgegenständen bezw. freiwillige Ablieferung auch von anderen Gegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium und Zinn“, erlassen worden.

Der Wortlaut der Nachtragsbekanntmachungen ist durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Das Gouvernement der Festung Mainz.

Elsässische Bankgesellschaft Filiale Mainz.

Aktienkapital
Mk. 20,000,000.—

Fernruf
Nr. 52 u. 91.

Verzinsung von Spargeldern zu
günstigsten Zinssätzen.

An- und Verkauf von Wertpapieren.

Ausführung sämtlicher in das Bankfach
einschlagenden Geschäfte.

Verschwiegenste und zuverlässigste
Erledigung aller Angelegenheiten.

Wilhelm Edel Söhne Geisenheim, Markt 5.

Wir empfehlen:

Gummimembranen, Ventilscheiben, Kolben
und Gummischläuche für Rebspritzen.

Reparaturen.

Ferner:

Gaskocher u. Herde, Zapfhähne u. Zubehör.

Zahn-Atelier Rüdesheim a. Rh., Bleichstrasse 2a.

Sprechstunden für Zahnleidende:

Wochentags 10—12 und 2—5 Uhr.
mit Ausnahme des Samstag-Nachmittag.
Sonntags keine Sprechstunde.

Fernsprecher Nr. 290.

Rasche, Dentist.

Möbel u. Betten

in grosser Auswahl
zu sehr billigen Preisen.

Gebrüder Hallgarten, Bingen.

Schmittstrasse 23.

Bestpartien Rheingauer Flaschenweine

zu kaufen gesucht.

Offerten mit Preis und Jahrgang erbitte unter „Flaschenwein“
an die Geschäftsstelle des Bl.

Einmachgläser, Einkochapparate, Drahtkordel zum Aufbinden

empfiehlt

Karl Rothschild, Rüdesheim,
Eisenwarenhandlung.

Einmachen ohne Zucker.

Das wichtigste Hausfrauen- und Wirtschaftsproblem
beim gegenwärtigen empfindlichen Zuckerwangel.

Frau Antérot Rose Stollers beliebtes Einmachbuch: Das Einmachen der
Früchte und Gemüse sowie die Bereitung von Fruchtjahren, Gelees, Mar-
meladen, Obstweinen, Essig usw. nach neuesten Grundsätzen, vollständig
neu bearbeitet von Johanna Schneider-Sommer, leitet durch

320 Einmach-Rezepte

wie man Früchte, Pilze, Gemüse usw. unter Berücksichtigung des andauern-
den Zuckermangels und der Erhaltung des natürlichen Fruchtgeschmacks bei
wirklich unbegrenzter Haltbarkeit einmachen soll und giebt auch zahlreiche
erprobte Ratseinsätze zur billigen und einfachen

Selbstbereitung von haltbarem Obstmus = Brotaufstrich

Der beste Beweis für den Wert und die Unentbehrlichkeit des reich illustrier-
ten Buches bietet wohl die Tatsache, daß bereits

64 000 Exemplare in 12 Auflagen

verkauft sind. Der Preis des reichhaltigen Rezeptbuches beträgt nur 1 Mark
beim Verlag dieses Blattes.

Hunde an die Front!

Bei den ungeheuren Kämpfen an der Westfront haben die Hunde durch
stärksten Trommelfener die Meldungen aus vorderster Linie in die rückwärtige
Stellung gebracht. Hunderten unserer Soldaten ist durch Abnahme des
Meldeganges durch die Meldehunde das Leben erhalten worden. Militärisch
wichtige Meldungen sind durch die Hunde rechtzeitig an die richtige Stelle
gelangt.

Obwohl der Nutzen der Meldehunde im ganzen Lande bekannt ist, gibt
es noch immer Besitzer von kriegsbrauchbaren Hunden, welche sich nicht
entschieden können, ihr Tier der Armee und dem Vaterlande zu leihen!

Es eignen sich der deutsche Schäferhund, Dobermann, Airedal-Terrier
und Rottweiler, auch Kreuzungen aus diesen Rassen, die schnell, gesund,
mindestens 1 Jahr alt und von über 50 cm Schulterhöhe sind, ferner
Leonberger, Neufundländer, Bernhardiner und Doggen. Die Hunde werden
von Fachlehrern in Hundeschulen ausgebildet und im Lebensfalle nach
dem Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben. Sie erhalten die denkbar sorg-
samste Pflege. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

An alle Besitzer der vorgenannten Hunderrassen ergeht daher nochmals
die dringende Bitte: Stellt Eueren Hunde in den Dienst des Vaterlandes!

Die Anmeldungen für die Kriegs-Hunde-Schule und Meldehundeschulen
sind zu richten an die Inspektion der Nachrichtentruppen, Berlin W, Kur-
fürstendamm 152, Abt. Meldehunde.

Seldpostschachteln

in allen Größen wieder eingetroffen bei

Fischer & Mez, Rüdesheim.

Vertretergesuch.

Einer der ältesten Brunnen Deutsch-
lands, in Rüdesheim a. Rh. bereits
gut eingeführt, sucht für seine erstl.

Mineraltafelwasser

einen tüchtigen Vertreter. Bewerber mit
guten Kellereien und Fahrwerk erhal-
ten den Vorzug.

Off. mit Referenzen u. F. H. W. 160
an Rud. Mosse, Frankfurt a. M.

Lose

der

Kgl. Preuss. Klassen-Lotterie
Ziehung 1. Klasse am 9. Juli 1918.

1/8	1/4	1/2	1
5.—	10.—	20.—	40.—

pro Klasse
Porto 25 Pfg.

empfiehlt

Bellesheim,
Kgl. Preuss. Lotterie-Einsteuher,
Bingen.

Hilfsarbeiter und Mädchen

werden dauernd für unsere Munition-
fabrik angenommen.

Konstruktionswerk Bingen,
Bingen a. Rh.

Mainzerstrasse 90.



Holsteiner Ferkel,

10—12 Wochen alt, und

Läuferischweine

hat fortwährend zu verkaufen

Johann Storch,

Schweinehandlung.

Telefon 254. Saulsheim.